

# BEITRAGSORDNUNG für Anbieter von Online-Medien

(in der Fassung des Beschlusses des IVW-Verwaltungsrats vom 18. Mai 2011,  
gültig ab 01.06.2011)

## 1. Beitragsstaffel

Anbieter von Online-Medien entrichten für jedes IVW-angeschlossene Online-Medienangebot einen Jahresbeitrag, der sich nach der durchschnittlichen Zahl der monatlichen Pagelmpressions des zweiten Quartals des Vorjahres richtet, entsprechend folgender Staffelung:

- bis 1.000.000 PIs 314,-- €
- von 1.000.001 bis 12.000.000 PIs 627,-- €
- ab 12.000.001 PIs nach der Formel  $\frac{\text{PIs}^{0,533}}{9,14}$

## 2. Aufnahmegebühren

Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt 78,-- €.

Angebote, die neu in die IVW aufgenommen werden, entrichten zusätzlich für die obligatorische Aufnahmeprüfung einen einmaligen Beitrag in Höhe von 50 Prozent eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 250,-- € und höchstens 500,-- €.